

Anlage zum Merkblatt „Schengen-Visa in der internationalen Jugendarbeit“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Das Merkblatt des BMFSFJ bezieht sich auf den Jugendaustausch allgemein und ausschließlich auf ausländische Antragsteller in deutschen Konsulaten und Visaannahmezentren.

Hinsichtlich des Jugendaustauschs mit Russland gelten folgende **Sonderregelungen:**

1. Einladungsschreiben müssen in der Regel **nicht** im Original vorgelegt werden (Ausnahme: Jahresvisa).
2. Im Einladungstext muss nicht Bezug auf die § 62 – 68 des Aufenthaltsgesetzes genommen werden.
3. Im Rahmen des Jugendaustauschs ist die Ausstellung von Visa von konsularischen Gebühren befreit, jedoch fallen Gebühren bei der Nutzung eines Visaannahmezentrums an.
Das heißt, wenn zur Beantragung eines Visums ein Konsulat genutzt wird, ist das Visum vollständig kostenfrei. Wird ein Visum bei einem Visaannahmezentrum beantragt, fallen Gebühren in Höhe von ca. 20 € pro Antrag (Pass) an.



Stiftung
Deutsch-Russischer
Jugendaustausch